RUNDSCHREIBEN NR. 2/2022

Aichkirchen, April 2022

INHALT

- Informationen aus dem Gemeindeamt
- Stellenausschreibung
- Mediendienst Caritas
- Ferienprogramm
- Jägerschaft Aichkirchen
- Selbstschutztipp
- OÖ Rot Kreuz Märkte
- Antragsformular

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDEAMT

Bereitstellung von privaten Flüchtlingsquartieren für Vertriebene aus der Ukraine

In Aichkirchen wurde bereits eine Flüchtlingsfamilie aus der Ukraine in einem privaten Haushalt aufgenommen. Wer Informationen über den genauen Ablauf bezüglich Bereitstellung von einem privaten Quartier bzw. allgemeine Informationen über die Flüchtlingsaufnahme benötigt, kann sich gerne am Gemeindeamt melden. Auch auf der Homepage der Gemeinde Aichkirchen finden sich dazu Informationen.

Offizielle Eröffnung des Radwegs „Haager Lies“

Am Sonntag, den 22. Mai findet die offizielle Eröffnung auf der Gesamtstrecke des „Haager Lies“ Radweges statt. Infos dazu folgen auf der Homepage der Gemeinde Aichkirchen.

Gemeindevorschreibung per Mail

Die Gemeinde Aichkirchen setzt einen weiteren Schritt zur **Verwaltungsmodernisierung** und bietet den Service der **„Dualen Zustellung“** für alle, die EDV nutzen, an.
Das Gemeindeamt ist als moderner Dienstleistungsbetrieb stets darum bemüht, **Verwaltungsabläufe** zu **vereinfachen** und noch **bürgerfreundlicher** und **kostensparender** zu gestalten.
Dieser, für **Sie kostenloser Service**, hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt. Nutzen auch Sie dieses Angebot. Vorschreibungen kommen – wie z.B. von der Handyrechnung gewohnt – per Mail und können entweder ausgedruckt oder einfach gespeichert werden.

Was sind Ihre Vorteile?

- ✓ Einfache unkomplizierte Anwendung
- ✓ Schnellere Information
- ✓ Ortsunabhängiger Zugriff
- ✓ Reduktion der täglichen Papierflut

Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Aichkirchen.
Das Antragsformular finden Sie bereits jetzt auf der letzten Seite des Rundschreibens.

Schwimmbad-Befüllungen

Damit es im Frühjahr aufgrund zahlreicher Schwimmbad-Befüllungen zu keinem Engpass bei der Wasserversorgung ersucht die Wassergenossenschaft Aichkirchen vor Befüllung um Eintragung in der Liste im Eingangsbereich des Gemeindeamtes.

Altglassammlung: Zwei Kammern - ein Ziel

„Klirrr!“ und schon ist das leere Sugoglas in der Einwurföffnung des Glascontainers verschwunden. Die Sammelcontainer trotzen jeder Witterung – standfest lassen sie Sturm, Hitze und strömenden Regen über sich ergehen. Dem einen oder anderen Behälter sind diese Strapazen jedoch schon anzusehen. Nach und nach wurden und werden deshalb alte, in die Jahre gekommene Glascontainer im Bezirk Wels-Land durch neue Doppelkammerbehälter ersetzt. Wie der Name schon sagt, befinden sich dort im Inneren zwei abgetrennte Kammern, eine für Weißglas und eine für Buntglas.
Zur Entleerung wird der gesamte Behälter über den Sammel-LKW gehoben. Die Bodenklappen können danach einzeln geöffnet werden. Da der Laderaum mit einer Zwischenwand abgetrennt ist, werden die zwei Altglassorten auch nicht vermischt. Das Weißglas fällt anschließend in den Weißglas-, das Buntglas in den Buntglasbereich des LKWs.

Foto: BAV Wels Land

Durch die Doppelkammerbehälter ist nur mehr ein Hebevorgang für Weiß- und Buntglas notwendig und das beschleunigt die Entleerzeit pro Standort erheblich. Zudem sind die neuen Behälter lärmgedämmt, was sie zu angenehmen Nachbarn macht.
Am Ende jeder Sammeltour wird das Altglas nach Kremsmünster (zur Fa. Vetropack) gebracht, wo daraus wieder neue Glasverpackungen enstehen.

***Volksbegehren* „Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren“**
***Volksbegehren* „Arbeitslosengeld RAUF“**
***Volksbegehren* „NEIN zur Impfpflicht“**
***Volksbegehren* „Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen“**
***Volksbegehren* „Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren“**
***Volksbegehren* „Stoppt Lebendtier-Transportqual“**
***Volksbegehren* „Mental Health Jugendvolksbegehren“**

Stimmberechtigte können im festgesetzten Zeitraum, von Montag, dem 2. Mai 2022 bis (einschließlich) Montag, dem 09. Mai 2022 in den Text der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in das Eintragungsformular erklären. Zur Eintragung ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzunehmen.
Die Eintragung kann auch online via oesterreich.gv.at mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handysignatur oder Bürgerkarte erforderlich) getätigt werden
Eintragungen können am Gemeindeamt Aichkirchen zu folgenden Zeiten getätigt werden:

Montag, **02.Mai 2022**	**von 08:00 bis 20:00 Uhr**
Dienstag, **03. Mai 2022**	**von 08:00 bis 16:00 Uhr**
Mittwoch, **04.Mai 2022**	**von 08:00 bis 13:00 Uhr *)**
Donnerstag, **05. Mai 2022**	**von 08:00 bis 20:00 Uhr**
Freitag, **06. Mai 2022**	**von 08:00 bis 16:00 Uhr *)**
Samstag, **07. Mai 2022**	**geschlossen *)**
Sonntag, **08. Mai 2022**	**geschlossen**
Montag, **09. Mai 2022**	**von 08:00 bis 16:00 Uhr**

***) Im Sinne der Zusammenarbeit in unserer Verwaltungsgemeinschaft ist es für die Bürger*innen aller drei Gemeinden möglich, am Mittwochnachmittag, Freitagnachmittag und Samstagvormittag zu nachstehenden Zeiten nur jeweils in einem der Gemeindeämter Eintragungen durchzuführen.**

Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr – Gemeindeamt Bachmanning, 4672 Bachmanning, Dorfplatz 5
Freitag von 13:00 bis 16:00 Uhr – Gemeindeamt Aichkirchen, 4671 Aichkirchen 26
Samstag von 08:00 bis 10:00 Uhr – Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8

STELLENAUSSCHREIBUNG DER GEMEINDE AICHKIRCHEN

Die Gemeinde Aichkirchen schreibt gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF in Verbindung mit dem OÖ. Kinderbildungs- und betreuungs-Dienstgesetz folgenden Dienstposten im Gemeindekindergarten Aichkirchen aus:

Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagoge zur Führung der Krabbelstubengruppe

Beschäftigungsausmaß: 34 Wochenstunden – 85 %
Beginn des Dienstverhältnisses: 01. September 2022
unbefristetes Dienstverhältnis im Gehaltsschema KBP
(Mindestgehalt brutto auf Basis Vollzeit € 2.510,80 – bei 34 Wochenstunden € 2.134,18)

Aufnahmevoraussetzungen
Die Aufnahme erfolgt in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Gemeinde Aichkirchen nach den Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 sowie des OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetzes

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen
- Österreichische Staatsbürgerschaft - diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Staates erfüllt, dessen Angehörige Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern.
- Volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche, fachliche sowie gesundheitliche Eignung, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.
- ➢ Abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

Besondere Voraussetzungen
- Ausbildung als Kindergartenpädagoge/in
- Zusatzausbildung „Früherziehung“ erwünscht
- Freundliche Umgangsform, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern,
- hauswirtschaftliche Grundkenntnisse

Bewerbung und Auswahlverfahren:
Die Ausschreibung, das Auswahlverfahren sowie die Anstellung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF unter Beiziehung des Personalbeirates. Bewerberinnen und Bewerber, die in die engere Auswahl gelangen, werden zu einem Vorstellungs- und Kontaktgespräch eingeladen.

Bewerbungen sind schriftlich unter Verwendung des dafür aufliegenden Bewerbungsbogens an das Gemeindeamt Aichkirchen, 4671 Aichkirchen 26, bis spätestens Freitag, den 6. Mai 2022 zu richten.
Dem Bewerbungsbogen sind die auf Seite 4 angeführten Unterlagen in Kopie anzuschließen. Später einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechperson:
Für nähere Auskünfte und Anfragen stehen Amtsleiter Hannes Pupeter (Tel. 07735/7366) und Kindergartenleiterin Doris Pennetzdorfer (Tel. 07735/7424) gerne zur Verfügung.

MEDIENDIENST DER CARITAS ÖSTERREICH

Caritas-Familienhilfe unterstützt in turbulenten Zeiten

Familien können im Alltag in Situationen kommen, die aus eigener Kraft nur schwer zu bewältigen sind – sei es durch Krankheit, Überlastung oder einen Schicksalsschlag. Die Caritas-Familienhilfe ist eine wirksame Unterstützung: Die Familienhelferin betreut die Kinder in ihrem Zuhause und erledigt Haushaltstätigkeiten, die für eine gute Versorgung der Kinder notwendig sind.
„Auch als ich nicht mehr konnte, dachte ich, dass ich es alleine schaffen muss. Hilfe anzunehmen, tat mir so gut – und ist keine Schwäche! Durch die Unterstützung der Familienhelferin hatte ich endlich Zeit, einmal durchzuatmen. Jetzt habe ich wieder Kraft für den Alltag und für meine Kinder", sagt Frau M., die sich nach der Geburt ihrer Zwillinge Unterstützung von den Mobilen Familiendiensten der Caritas holte.
„Melden Sie sich bei uns, bevor die Belastung zu groß wird! Wir unterstützen Sie gerne", sagt Teamleiterin Martina Kopf, die für die Bezirke Kirchdorf, Steyr-Stadt, Steyr-Land, Wels-Stadt und Wels-Land zuständig ist.

Caritas
Oberösterreich

Die Anfangspauschale für die ersten 21 Einsatzstunden beträgt 5 Euro pro Stunde. Danach sind die Kosten sozial gestaffelt. Die Einsatzdauer der Familienhilfe ist abhängig von den Bedürfnissen der Familie. Sie kann wenige Stunden bis zu mehreren Wochen betragen.

Die Mobilen Familiendienste in unserer Gemeinde sind unter Tel.: 07582/64570 erreichbar.
Nähere Infos finden Sie auf www.mobiledienste.or.at.

KINDERFERIENPROGRAMM 2022

Auch wenn dieser Sommer corona-bedingt für Veranstaltungen viele Fragezeichen beinhaltet – wir denken positiv und bitten wie jedes Jahr wieder um Mithilfe bei einem möglichen Ferienprogramm für unsere Kinder. Wir richten unseren Aufruf besonders an Vereine und Institutionen und weisen an dieser Stelle auf diese Art der Werbung für Vereinsnachwuchs hin! Natürlich freuen wir uns auch über Beiträge von Gewerbetreibenden und Privatpersonen – JEDER der möchte, darf eine Veranstaltung für das Kinderferienprogramm organisieren! Dabei kann der jeweilige Veranstalter selber

- Ort und Datum der Veranstaltung
- Mindest- bzw. maximale Teilnehmerzahl
- Alter der Kinder
- (Un-)Kostenbeitrag der Eltern

festlegen. Die Werbung dazu erfolgt durch den Familienausschuss und auf Wunsch übernimmt das Gemeindeamt das Anmeldeverfahren. Es braucht auch nicht immer ein „Riesen-Event" für alle Kinder zu sein, Aktivitäten für kleine Gruppen sind möglich und wünschenswert.

Beiträge richten Sie bitte bis 16. Mai 2022 an *gemeinde.aichkirchen.ooe.gv.at*

Das Programmheft liegt auf dem Gemeindeamt auf und wird vor den Ferien in der Volksschule und – je nach Veranstaltungsangebot – im Kindergarten Aichkirchen verteilt.

JÄGERSCHAFT AICHKIRCHEN

Die Frühlingszeit ist die Kinderstube der Natur und wir bitten um Ihre Mithilfe!

Mit Begeisterung und Freude genießen Naturliebhaber den Frühling. Die Tier- und Pflanzenwelt begrüßt uns mit einer gewaltigen Vielfalt neuen Lebens und bietet eine scheinbar unerschöpfliche Quelle an Glücksgefühl und Lebenskraft.

Jetzt im Frühling, wenn die Menschen auch wieder vermehrt in die Lebensräume der Wildtiere vordringen, ist es wichtig, dass die tierischen Bewohner trotzdem ihre Ruhe haben dürfen. Vor allem deshalb, da ab jetzt vermehrt Jungwild das Licht der Welt erblickt. Falsch verstandene Tierliebe kann lebensbedrohliche Folgen haben und vermeintlich zurückgelassene Jungtiere sollten nicht aufgenommen werden.

Keine menschlichen Eingriffe

Die meisten Jungen sind es gewöhnt, dass die Muttertiere sie mehrere Stunden alleine lassen, um selbst auf Nahrungssuche zu gehen oder Fressfeinde von den Kleinen fernzuhalten. Junge Feldhasen werden beispielsweise nur ein- bis zweimal in 24 Stunden vom Muttertier aufgesucht.

Auch das Nest von Wildenten oder anderem Federwild sollte nicht berührt oder gar von nächster Nähe beobachtet werden. Der Grund: Die Mutter beobachtet die Eindringlinge und traut sich nicht mehr zum Nest. Dadurch kühlen die Eier aus und die Küken sterben unter Umständen.

Leine kann Leben retten

Ein weiterer Appell der OÖ Jägerschaft richtet sich an die Hundehalter, damit sie ihre Vierbeiner an die Leine nehmen. Selbst wohlerzogene Hunde vergessen schon einmal ihre guten Manieren, wenn ihr Jagdinstinkt geweckt wird. Aufgeschreckte und gehetzte Wildtiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen. Ein trächtiges Reh sogar im Schockzustand das Kitz verlieren. Da muss der Hund das Tier gar nicht erwischen.

Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezonen, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde – die Tiere, aber auch wir Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen!

OÖ ROT KREUZ MÄRKTE

Steigende Heizkosten, teurer Treibstoff, Arbeitslosigkeit und vieles mehr: Seit 2009 können armutsgefährdete Menschen in Rotkreuz-Märkten in Oberösterreich mit einer Berechtigungskarte günstig einkaufen.
Mit Jänner wurden die Einkommensgrenzen angepasst:

Die neuen Einkaufsgrenzen lauten:

- **1-Personenhaushalte € 1.200,-**
- **2-Personenhaushalte € 1.700,-**
- **Für jedes im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind erhöht sich der Betrag um € 300,-**

Das aktualisierte Formular, welches für die Beantragung einer Berechtigungskarte im **Rotkreuz-Markt Stadl-Paura** in Verwendung ist finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Aichkirchen.

Das Beantragen einer Berechtigung für den Rotkreuz-Markt in Marchtrenk erfolgt wie gehabt über die Wohnsitzgemeinde.

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Aichkirchen.

Die Gemeinde Aichkirchen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und gesegnetes Osterfest.